

Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 (Oö. LuftREnTG) Fundstelle

Oö. LuftREnTG - Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 01.01.2003

- § 1 Ziele und Grundsätze
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Begriffsbestimmungen

II. ABSCHNITT

ALLGEMEINE SICHERHEITS- UND UMWELTSCHUTZVORSCHRIFTEN FÜR BRENNSTOFFE

- § 4 Allgemeine Bestimmungen für Brennstoffe
- § 5 Besondere Verwendungsverbote

III. ABSCHNITT

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE MÖGLICHT SPARSAME VERWENDUNG VON ENERGIE

- § 6 Energieeinsparung
- § 7 Gebäudetechnische Systeme
- § 8 Dimensionierung von Heizungsanlagen
- § 9 Anschluss an gemeindeeigene zentrale Wärmeversorgungsanlagen
- § 10 Elektrische Widerstandsheizungen
- § 11 Energieanlagen in Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen

IV. ABSCHNITT

BESTIMMUNGEN HINSICHTLICH DER EMISSIONEN UND DER WIRKUNGSGRADEN VON KLEINFEUERSTÄTTEN

- § 12 Allgemeine Bestimmungen
- § 13 Prüfbericht
- § 14 Anerkennung von Prüfberichten

§ 15 Technische Dokumentation

§ 16 Typenschild

§ 17 Behördliche Kontrolle

V. ABSCHNITT

ERRICHTUNG, WESENTLICHE ÄNDERUNG UND BETRIEB VON HEIZUNGSANLAGEN

§ 18 Sicherheits- und Umweltschutzbestimmungen

§ 18a Registrierung, Aggregation und Betreiberpflichten bei mittelgroßen Feuerungsanlagen

§ 19 Bewilligungspflichten

§ 20 Erlöschen der Bewilligung

§ 21 Anzeigepflichten

§ 22 Abnahme- und Meldepflichten

§ 23 Nachträgliche Auflagen

§ 24 Auflassung von Feuerungsanlagen

VI. ABSCHNITT

ÜBERPRÜFUNG VON HEIZUNGSANLAGEN

§ 25 Wiederkehrende Überprüfung von Feuerungsanlagen

§ 25a Kontinuierliche Überwachung

§ 26 Überprüfungsberechtigte, Prüfernummer

§ 27 Behördliche Überprüfung

§ 28 Mängelbehebung

§ 29 Herstellung des gesetzmäßigen Zustands

§ 29a Inspektion von Heizungsanlagen

VII. ABSCHNITT

SONDERBESTIMMUNGEN FÜR ERDGASVERSORGTE HEIZUNGSANLAGEN

§ 30 Errichtung, wesentliche Änderung und Inbetriebnahme von erdgasversorgten Heizungsanlagen

§ 31 Rechte und Pflichten der Erdgasunternehmen in Bezug auf bestehende Heizungsanlagen

VIIa. ABSCHNITT

KLIMAAANLAGEN

§ 31a Wiederkehrende Überprüfung von Klimaanlagen

VIII. ABSCHNITT

ÜBERPRÜFUNG UND REINIGUNG VON FÄNGEN

§ 32 Allgemeine Bestimmungen

§ 33 Durchführung der Reinigung

§ 34 Ausbrennen von Fängen und Verbindungsstücken

§ 35 Pflichten der Rauchfangkehrer und Rauchfangkehrerinnen

§ 36 Pflichten der Verfügungsberechtigten und der Nutzungsberechtigten

§ 37 Selbstüberprüfungs- und Selbstreinigungsrecht

IX. ABSCHNITT

BESTIMMUNGEN FÜR SONSTIGE GASANLAGEN

§ 38 Sonstige Gasanlagen

§ 39 Entfallen

X. ABSCHNITT

ERRICHTUNG, WESENTLICHE ÄNDERUNG UND BETRIEB VON LAGERSTÄTTEN FÜR FESTE BRENNSTOFFE UND BRENNBARE FLÜSSIGKEITEN

§ 40 Sicherheits- und Umweltschutzbestimmungen

§ 41 Entfallen

§ 42 Anzeigepflichten

§ 43 Abnahme- und Meldepflichten

§ 44 Behördliche Überprüfung, Mängelbehebung, nachträgliche Auflagen, Herstellung des gesetzmäßigen Zustands

XI. ABSCHNITT

ALLGEMEINE GEFAHRENVORSORGE, ZWANGSRECHTE, AUSKUNFTSPFLICHT

§ 45 Allgemeine Gefahrenvorsorge

§ 46 Inanspruchnahme von Liegenschaften; Auskunftspflicht und Mitwirkung

XII. ABSCHNITT

§ 47 Strafbestimmungen

XIII. ABSCHNITT

§ 48 Vorsorge- und Förderungsmaßnahmen in Bezug auf die Luftreinhaltung

XIV. ABSCHNITT

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 49 Behörden

§ 50 Dingliche Bescheidwirkung

§ 51 Mitwirkung bei der Vollziehung

§ 52 Übergangsbestimmungen

§ 53 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlage 1 (Emissionsgrenzwerte für das Inverkehrbringen von Kleinf Feuerstätten)

Anlage 2 (Wirkungsgradanforderungen für das Inverkehrbringen von Kleinf Feuerstätten)

Anlage 3 (Anm: Entfallen)

Anlage 4 (Anlagendatenblatt)

Anlage 5 (Prüfbericht der Inspektion gemäß § 29a Oö. LuftREnTG)

Anlage 6 (Überprüfungsfristen gemäß § 32 Abs. 2 Z 1)

Anlage 7 (Überprüfungsfristen gemäß § 32 Abs. 2 Z 2)

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at